

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Antrag einer Fraktion	07.02.2023	09/23/12

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	10.

Betreff:

Antrag auf einmalige Verwendung von finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Putlitz für die 1075-Jahrfeier der Stadt Putlitz

Sachverhalt:

Für die 1075-Jahrfeier der Stadt Putlitz sind im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 25.000 € kalkuliert. Zur Reduzierung dieses Betrages beantragt die Fraktion „Bürger für Stadt und Land“, die Entschädigungszahlungen für den Funkturm in Telschow und in Nettelbeck sowie die Pachterträge aus dem Solarpark Weitgendorf im Haushaltsjahr 2023 einmalig für das Stadtfest zu verwenden.

Die Entschädigungszahlungen für den Funkturm in Telschow betragen jährlich 2.000 €. Gemäß Beschluss 09/15/41 vom 26.11.2015 stimmte die Stadtverordnetenversammlung der Überlassung dieser Gelder an den damaligen Feuerwehrverein Telschow-Weitgendorf e.V. zu.

Die Entschädigungszahlungen für den Funkturm in Nettelbeck betragen jährlich 1.000 €. Gemäß Beschluss 09/15/40 vom 17.12.2015 stimmte die Stadtverordnetenversammlung der Überlassung dieser Gelder an den Kulturverein Nettelbeck e.V. zu.

Die Pachtzahlungen für den Solarpark Weitgendorf betragen jährlich 2.082 €. Diese sollen für gemeinnützige Projekte genutzt werden. Hierzu erfolgen jährlich Beschlüsse über die Verwendung der Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Fraktion „Bürger für Stadt und Land“ beantragt die einmalige Verwendung der genannten Mittel in Höhe von 5.082 € für die 1075-Jahrfeier der Stadt Putlitz im Haushaltsjahr 2023. Hierüber hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz stimmt dem Antrag der Franktion „Bürger für Stadt und Land“ auf einmalige Verwendung der jährlichen Entschädigungszahlungen für die Funktürme in Telschow und Nettelbeck sowie der Pachtzahlungen für den Solarpark Weitgendorf für die 1075-Jahrfeier der Stadt Putlitz im Haushaltsjahr 2023 zu.

Vorsitzender der SVV

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16				

Vorsitzender SVV